Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 98.

Mittwoch, den 8. December 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines auf dem im Stargardschen Kreise belegenen Adlichen Gute Lunau No. 150. eingetragenen Gläubigers, ist dieses Gut von welchem sämmtliche dazu gehörig gewesene Ländereien gegen einen jährlichen Canon von 500 Dukaten in Erbpacht ausgethan sind, wegen rückständiger Zinsen zum gerichtlichen nothwendigen Verkauf gestellt worden, und es sind die Bietungs-Termine auf

den 7. Juli,
den 9. October } dieses Jahres und
den 8. Januar 1820

anberaumt.

Es werden demnach Kauflustige, welche dieses Gut annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Triedwind hieselbst entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Das Gut ist übrigens den von den Erbpächtern mit 500 Dukaten zu zahlenden Canon à 3 Rthl. den Dukaten gerechnet und mit 5 pr. Cent zu Capital geschlagen, auf 29400 Rthl. abgeschätzt, und können die diesfälligen Taxverhandlungen, so wie die nähern Verkaufsbedingungen jederzeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden.

Marienwerder, den 2. März 1819.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen bekundet hiedurch, daß auf den Antrag des Fiscus, in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, wider den aus Marienburg gebürtigen Seilergesellen Anton Kukowski, welcher sich, nachdem er sechs Jahre zu Marienburg die Seiler-Profession erlernt hat, im Jahre 1782 in einem Alter von 27 Jahren auf die Wanderschaft begeben, darauf in Stettin als Gesell gearbeitet, hiernächst in Königl. Dänische und später in Königl. Großbritannische Kriegsdienste getreten seyn soll, und bis jetzt nicht wieder in die Königl. Preuß. Staaten zurückgekehrt ist, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden.

Der Seilergesell Anton Kukowski wird daher angewiesen, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch sich in dem coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Klein,

auf den 8. März 1820

hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit Information und Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Commissarien Conrad und Glaubitz vorgeschlagen werden, über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten.

Sollte der Seilergesell Anton Kukowski diesen Termin auf keinerlei Art wahrnehmen, so wird derselbe für einen ausgetretenen Cantonisten erachtet, als solcher seines gesammten jetzigen und zukünftigen Vermögens für verlustig erklärt, und es wird dieses Alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 14. September 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Da die neuliche Stadtverordneten-Wahl im 6ten und 34sten Bezirke auf Personen gefallen ist, welche aus der Stadtverordneten-Versammlung zu treten berechtigt waren und daher die neue Annahme dieser Stelle gesetzlich haben verweigern können, so sehen wir uns veranlaßt, eine neue Wahl in diesen beiden Bezirken und zwar für jeden Eines Stadtverordneten anzusetzen. Wir haben daher den Wahltag für den 6ten Bezirk

auf Donnerstag, den 16. December c. um 9 Uhr Vorm.

auf dem Rathhause, und für den 34sten Bezirk

auf Freitag, den 17. December c, um 9 Uhr Vorm.

in der Kirche zu St. Albrecht angesetzt, und fordern sämmtliche stimmfähige Bürger in diesen beiden Bezirken hiemit auf, sich in dem angesetzten Termin einzufinden, und wenn sie zu erscheinen aus gültigen Ursachen verhindert würden, solches vorher ihrem Bezirksvorsteher anzuzeigen. Die etwa Ausbleibenden werden erinnert, sich nicht den in §. 83 der Städte-Ordnung auf das Ausbleiben bestimmten unangenehmen Folgen auszusetzen.

Danzig, den 25. November 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

In Stelle der Herren Jacob v. Kampen, Köster und F. Bertram, davon die beiden Erstern zu Stadtverordneten, der dritte zum Stellvertreter

erwählt sind, ist Herr Pahnke für den 18ten Bezirk zum Vorsteher, Herr Träder für den 27sten Bezirk zum Vorsteher, und Herr Eduard Brückner für den 4ten Bezirk zum Stellvertreter ernannt worden.

Danzig, den 25. November 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da durch den Tod des Schiffszimmermeisters George Heinrich Rathke die Stelle eines Klappholzbrakers erledigt worden, so werden diejenigen Personen, welche Fähigkeiten zur Bedienung dieser Stelle haben, aufgefordert, in den nächsten 14 Tagen sich auf dem Rathhause in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei Herrn Secretair Meyer zu melden, und über ihre Fähigkeit und gute Führung Zeugnisse beizubringen.

Danzig, den 25. November 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Lieferung des Lagerstroh Bedarfs für das Casernement zu Weichselmünde, von 15 Schock Roggen-Richt-Stroh, so wie die Gemüll-Ausfuhre aus der Festung Weichselmünde pro 1820, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hiezu steht Donnerstag den 16. December c., Vormittags um 10 Uhr, ein Termin an, und zwar im Local des Königl. Proviant- und Fourage-Amts zu Danzig.

Festung Weichselmünde, den 4. December 1819.

Königl. Preuß. Casernen-Verwaltungs-Commission.

v. Ossowski. Mülcke.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Danzig werden

der Uhrmacher Christian George Silbermann,

der Gold-Jouvelier Carl Silbermann und

der Chirurgus Johann Gottfried Silbermann,

auf den Antrag ihrer Geschwister und des den Abwesenden bestellten Curators, da dieselben schon mehr als 10 Jahren von hier sich entfernet und nach Rußland begeben haben sollen, auch während dieser Zeit keine Nachricht von ihnen oder über sie eingegangen ist, hiedurch nebst ihren etwanigen unbekannten Erben edictaliter und peremtorie dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, mithin längstens in dem auf

den 10. März 1820, Vormittags 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Suchland, auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anberaumten Termin, schriftlich oder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten mit Zeugnissen über ihr Leben und ihren Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwanigem Mangel von Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Trauschke, Hofmeister und Stahl vorgeschlagen werden, zu melden haben. In sofern sich aber keiner von ihnen weder früher noch in dem Termin melden sollte, so werden dieselben auf den weitern Antrag der Extrahenten dieser Vorladung für todt erklärt und das ihnen zugefallene oder

noch inzwischen zufallende Vermögen, ihren nächsten Erben, als welche jetzt ihre Geschwister anzusehen sind, zugesprochen werden.

Danzig, den 7. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Methbrauers Joachim Christoph Gutt, welcher inzwischen verstorben ist, Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, und solche auszuführen im Stande sind, zu dem auf den

30. December c., Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Cosack angesetzten Termine auf das Verhörszimmer des Gerichtshauses hiemit vorgeladen, um ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, auch die Stelle, wo sie locirt zu werden verlangen, anzuzeigen, widrigenfalls die in diesem Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Den auswärtigen Gläubigern werden übrigens, in so ferne sie nicht den Termin persönlich wahrnehmen wollen, der Criminalrath Sterle und die Justiz-Commissarien Zacharias und Stahl zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Danzig, den 10. August 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Die der Wittwe und den Erben des verstorbenen Andreas Lobegott Randt gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit an dem Vorwerke Mönchengrebin soll auf den Antrag des hiesigen Raths wegen der Canon-Rückstände à 4853 Rth. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt werden.

Das Erbpachts-Vorwerk Mönchengrebin bestand ursprünglich aus 6 Hufen, 14 Morgen, 117 □R. Landes, es sind jedoch mehrere Parcellen von resp. 17 Morgen, 77 □R. 20 Morgen, und die Schankkathe mit 7 Morgen 97½ □R. Landes davon abgetrennt, und in Aftererbpacht ausgegeben, so daß jetzt nur 4 Hufen, 29 Morgen, 242½ □R. Landes, laut der Eintragung in dem Erbbuche sich dabei befinden, welche theils parcellenweise verpachtet sind, theils bei dem Vorwerke genutzt werden, das letztgedachte Land sammt den Gebäuden, welche in

1) einem Wohnhause,
2) einem hölzernen Lusthause,
3) einem Brauhause,
4) einem verfallenen Grützerhause,
5) einem baufälligen und defecten Backhause,
6) einem verfallenen Stalle,
7) einem Vieh- und Pferdestalle,
8) einer Scheune,
9) zwei Familienhäusern,

10) einer Schmiede,
11) dem Landkruge und dem Gaststalle
bestehen, ist ebenfalls bis zu Ostern 1820 verpachtet.

Bei diesem Erbpachtsvorwerke sind 430 Rthl. 47 gr. Preuß. Cour. baare Gefälle aus den Aftererbpachtsverpachtungen und der kleinen Verpachtungen zu erhalten, die jetzige Pacht des Vorwerks beträgt bis 1820, bis zu welchem Zeitpunkte der Pächter in der Benutzung bleibt, 735 Rthl. 30 gr. Pr. Cour., so viel auch der jährliche Canon für die Erbpachtsgerechtigkeit ausmacht. Uebrigens ist es höhern Orts im Werke, die Parcellirung des Canons auf die einzelne Besitzer zu bewirken, was jedoch bis zur beendigten Subhastation ausgestellt bleiben dürfte. Der Werth dieser Erbpachtsgerechtigkeit ist mit Einschluß der nicht zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Gebäude auf 2304 Rthl. 83 gr. 16 pf. von den bei der Detaxation zugezogenen Sachverständigen ermittelt, dagegen aber sind die Kosten für die Instandsetzung der Gebäude und Zäune, für Aufräumung der Gräben und für Anschaffung des jetzt ganz fehlenden Inventariums auf 2528 Rthl. 60. gr. Preuß. Cour. veranschlagt.

Die Brauerei und Grützerei sind hiebei Rücksichts der devastirten Gebäude, Mangels an Utensilien und Nachweisung eines Debits nicht in Anschlag gebracht, so wenig als der Schankverlag, der seit vielen Jahren nicht ausgeübt ist, übrigens muß das Vorwerk zur Unterhaltung des sogenannten Hinterwalles, nach Verhältniß seiner Morgenzahl gemeinschaftlich mit der Dorfschaft Mönchengrebin und den übrigen Interessenten beitragen.

Auf diesem erbpachtlichen Fundo stehen 8000 Rthl. Preuß. Cour. à 4 Procent Zinsen eingetragen, es bleibt indessen dem Acquirenten die Vereinigung mit dem Realgläubiger wegen dieses Capitals überlassen.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Erbpachtsgerechtigkeit sind nun 3 Licitations-Termine

auf den 31. August,
" " 2. November 1819,
und " " 4. Januar 1820,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebotte mit dem Beifügen eingeladen werden, daß in dem letzten Bietungstermin dem Meistbietenden gegen gleich baare Erlegung der Kaufgelder, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, diese Erbpachtsgerechtigkeit zugeschlagen werden soll.

Die von den Sachverständigen gefertigten Anschläge können die Kauflustigen täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionater Holzmann zu ihrer nähern Information einsehen. Danzig, den 15. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land und Stadtgericht.

Zufolge höherer Verfügung sollen die zur Pfarrei in St. Albrecht gehörigen, alldort gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das Grundstück No. 42. der Servis-Anlage in einem Familienhause be-

stehend, welches auf die Summe von 95 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und wofür ein jährlicher Canon von 3 Rthl. 52 Gr. bestimmt worden;

2) No. 47. ein wüster Bauplatz, 5 Rthl. 75 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon von 19 Gr. 12 Pf.;

3) No. 67. ein Familienhaus nebst Garten, 172 Rthl. 50 Gr. gewürdiget, mit einem jährlichen Canon à 6 Rthl. 44 Gr. 4 Pf.

4) No. 79. ein Familienhaus mit einem Garten, 457 Rthlr. 60 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon à 17 Rthl. 19 Gr. 9 Pf.

5) No. 99. ein wüster Bauplatz nebst Gartenland, 263 Rthl. 42 Gr. taxirt und mit einem Canon à 9 Rthl. 82 Gr.

6) No. 103. ein Familienhaus nebst Garten, 232 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt, mit einem jährlichen Canon à 8 Rthl. 66 Gr. 9 Pf.

7) No. 104. ein wüster Bauplatz nebst Garten, 219 Rthl. 30 Gr. taxirt, mit einem jährlichen Canon à 8 Rthl. 22 Gr. 10 Pf und

8) No. 106. ein Familienhaus mit einem Garten, 414 Rthl. 52 Gr. 9 Pf. gewürdiget, und mit einem jährlichen Canon à 15 Rthl. 53 Gr. 10 Pf. berechnet,

auf Erbpacht an den Meistbietenden ausgethan werden, wozu ein peremtorischer Bietungs-Termin

auf den 10. Februar 1820, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Suchland, auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts-Hauses angesetzt worden ist. Dieses wird den Pachtlustigen zur Nachricht mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß in dem Licitations-Termine die Erbpachtsbedingungen selbst bekannt gemacht und bei der Licitation auf die vorhandenen Veräusserungspläne Bezug genommen, der Zuschlag aber nur mit Vorbehalt der Genehmigung von Seiten Einer Königl. Hochverordneten Regierung hieselbst, erfolgen soll.

Danzig, den 5. November 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nach der Verfügung der Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction sollen die rückständig verbliebenen Pfandbriefs-Zinsen pro Weihnachten 1806 und Johanni 1807, so wie für frühere Termine, in dem bevorstehenden Weihnachts Versur Termin dieses Jahres berichtiget und sämmtliche in diesem Zeitraum fällig gewordenen Zins-Coupons realisirt werden. Wir fordern demnach die Inhaber hiesiger Coupons des Dirschauer und Stargardter Kreises hiermit auf, solche in dem gewöhnlichen Zinsauszahlungs-Termin vom 3. bis 12. Januar künftigen Jahres bei der hiesigen Landschafts-Casse zu präsentiren und deren Bezahlung zu gewärtigen. Diejenigen, die diesen Termin nicht abwarten, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie ihrer Befriedigung halber, sowohl in Ansehung der zu fordern habenden laufenden, als der pro Weihnachten 1806 und Johannis 1807 und aus früheren Terminen rückständigen Zinsen auf den nächsten Termin Johannis 1820 verwiesen werden.

Die Zinsen von den Pfandbriefen der übrigen Westpreuß. Landschafts-De-

partements werden für den nächsten Weihnachts-Termin sowohl, als auch pro Weihnachten 1806 und Johannis 1807, so wie für frühere Termine wie gewöhnlich und zwar vom 15. bis 22. Januar k. J. gleichfalls aus hiesiger Landschafts-Casse bezahlt, die Inhaber der Coupons dieser Departements aber haben sich in dem Zeitraum vom 18ten d. M. bis zum 16. December c. des Vormittags von 10 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf der Registratur in dem hiesigen Landschaftshause zu melden und die in Händen habende Coupons mit einem Verzeichniß derselben, wenn deren mehrere sind, vorläufig zu präsentiren. Wer dieses unterläßt oder die Bezahlung der Coupons in dem vorbestimmten Termin nicht fordert, hat solche nur in dem nächstfolgenden Johannis-Termin k. J. zu gewärtigen.

Danzig, den 15. November 1819.

Königl. Westpreuß. Provincial-Landschafts-Direction.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Wittwe Helena Adrianschen Concursmasse gehörige, sub Litt. A. No. IX. 13. auf dem Schifsholm gelegene, auf 2665 Rthl. 35 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 8. December 1819,
„ 8. Februar und
„ 8. April 1820

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dörk, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 19. August 1819.

Königl. Westpreussisches Stadgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Friedrich Langeschen Eheleuten gehörige, sub Litt. C. No. XX. 11. in Kerbshorst gelegene, auf 6398 Rthl. 40 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind

auf den 6. December c.,
„ „ 6. Februar und
„ „ 12. April 1820

um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Prätorius anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbe-

bingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst auf dem Cloppenberge sub Litt. A. I. 531. belegenen, zur Gelbgiesser Danielsschen Creditmasse gehörigen, und auf 379 Rthl. 26 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 15. Januar 1820, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Dörck, angesetzt, welches wir den besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Abgabe ihres Gebotts mit dem Beifügen bekannt machen, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück, dessen Taxe übrigens in unserer Registratur eingesehen werden kann, zugeschlagen werden wird.

Sollte sich kein annehmlicher Käufer melden, so soll in dem erwähnten Termin die Vermiethung des Grundstücks bis Michaeli 1820 erfolgen und werden daher auch die Miethslustigen aufgefordert, sich alsdann auf dem Stadtgericht einzufinden.

Elbing, den 28. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sollen die den Schmiedemeister Johann Gotthilf Tschuckschen Erben gehörigen, sub Litt. A. III. 66. und A. II. No. 121. hieselbst gelegenen, resp. auf 1469 Rthlr. 30 gr. und 672 Rthl. 10 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. Januar 1820, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Hrn. Kammerger.-Ref. Albrecht anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 31. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 98. des Intelligenz-Blatts.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Zimmergesell Carl Michael Behrendtschen Eheleuten gehörige, sub Litt. A. XIII. 177. gelegene, auf 851 Rthl. 4 Gr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 22. Januar 1820, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Brigade-Auditeur Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufiustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 10. September 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Zeugfabrikanten Ephraim Friese durch die Verfügung vom 17. Mai 1815 der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 9. März 1820, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Albrecht, angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inrotulation der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann, Bauer und Störmer als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 1. October 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Da sich in dem zum Verkauf des den Michael Kärtzschen Eheleuten zugehörigen, sub Lit. A. I. No. 407. in der Fischerstrasse hieselbst belege-

nen Grundstücke angestandenen letzten Licitations-Termin kein Kaufliebhaber gemeldet, so haben wir annoch einen 4ten, jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf

den 6. März 1820, Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Seidel, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 12. November 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll das dem Krüger Christian Esch zugehörige, in der freicöllmischen Dorfschaft Altweichsel sub No. 9. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Kruge, der dabei befindlichen Scheune und Stall, Baum- und Gekächsgarten und 15 Morgen Säland, dessen Taxe 863 Rthl. 30 gr. beträgt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 3. December c,
= 4. Januar und
= 8. Februar f.

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst anstehen, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 30. Juli 1819.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Einsaassen Gottlieb Görz zugehörigen, in der Freicöllmischen Dorfschaft Mielenz sub No. 10. Litt. B. belegenen Grundstücks mit 2 Hufen, zu welchem sämmtliche Dorfsgerechtsame und $\frac{3}{16}$ Part der in der Weichsel belegenen Marjenauer Kämpe gehören, welches unterm 10. September c. auf 2693 Rthl. 30 Gr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir die Termine auf

den 4. Januar,
= 7. März und
= 9. Mai 1820,

in der Sessionsstube des unterzeichneten Gerichts hieselbst angesetzt, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 17. September 1819.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Es soll das zum Nachlaß des Martin Kerl und dessen Ehegattin Elisab. geb. Stobbe, gehörige, zu Tiegenhof No. 88. B. gelegene, und auf 60 Rthl. gewürdigte Grundstück, bestehend aus einem auf einem Flächeninhalt

von 5 Ruthen Länge und 17 Fuß Breite erbauten Wohnhause, auf den Antrag der Erben zur Berichtigung der Nachlaßschulden im Wege einer nothwendigen Subhastation allhier an gewöhnlicher Gerichtsstäte öffentlich an den Meistbietenden in termino

den 29. December c.

verkauft werden, daher Kauflustige hiezu eingeladen, und alle, welche Eigenthums- oder Real-Ansprüche daran zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche bis zu dem obigen Termine anzuzeigen, denn nach Ablauf des Termins wird niemand weiter mit seinem Gebott gehört, und alle Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an den künftigen Besitzer abgewiesen werden.

Neuteich, den 11. October 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll das zur Concurs-Masse des Johann Jacob Becker und dessen Ehegattin Sophia Charlotta geb. Dormatin gehörige allhier am Blüchermarkte No. 92. gelegene, und auf 515 Rtbl. 19 gr. 3 pf. abgeschätzte Wohnhaus, zwei Ställe, Wagenschauer und Scheune, ferner die in städtschen Feldern gelegenen fünf Morgen und die in Neuteicherwalde gelegenen 5 Morgen Bürgerackers, welche überhaupt auf 532 Rthl. 10 gr. abgeschätzt worden, endlich zwei am Stadtgraben gelegene Gekôchsgärten, davon einer 16 Rthl. und der andere 6 Rthl. abgeschätzt ist, im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden. Hiezu wird von uns der Bietungs-Termin allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 29. December c.

angesetzt, und hiezu sämmtliche besitzfähige Kauflustige eingeladen, ihr Gebott zu verlautbaren.

Nach Ablauf des Termins wird niemand weiter mit seinem Gebott gehört, sondern es soll sodann der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Neuteich, den 13. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Da der hiesige Sattler Johann Tornier seine Güter seinen Gläubigern abgetreten, und von uns über sein Vermögen, besonders dessen hiesiges Grundstück No. 160. Concurs eröffnet worden, so haben wir terminum zur Liquidation dessen Gläubiger auf

den 29 December c.

angesetzt, und fordern daher dieselben auf, alsdann ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und solche zu bescheinigen, indem derjenige, welcher solches unterläßt, mit seiner Forderung präcludirt und demselben dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner besitzen, angewiesen, solches blos an uns bei Verlust des ihnen etwa daran zustehenden Rechts und Executions-Beitreibung abzuliefern.

Neuteich, den 15. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Es soll das zur Concursmasse des Sattler Johann Tornier gehörige, allhier am Stadtgraben No. 160. gelegene, und auf 231 Rthl. 30 Gr. abgeschätzte Wohnhaus und Garten, im Wege einer nothwendigen Subhastation veräussert werden, hierauf ist also von uns der Bietungstermin auf

den 29. December c.

allhier an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden, ihr Gebott zu verlautbaren, denn nach Ablauf des Termins wird niemand mit seinem Gebott weiter gehört werden, sondern es soll alsdann der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen.

Neuteich, den 15. October 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Areszt otwarty.

Królewski Sąd Ziemiański w Bydgoszczy oświadcza wszystkim tym którzy ad *Doggiego* Rendanta Kass Depozytalnych byłego Sądu Nadwornego późniey Trybunału Cywilnego, pieniądze, rzeczy, effekta, lub papierzy posiadaią ażeby iemu z nich zgoła nie wydawali lecz o takowych Za sam przód podpisanemu Sądowi niemiańskiemu wierze donieśli i pieniądze lub rzeczy z zastrzeżeniem atoli służących im do nich praw do tuteyszego Depozytu Sądowego złożyli, w przeciwnym bowiem razie zaszła odpłata lub Extradycya za nie była wzana i na rzeczy massy powtórnie ściągnioną zostanie. Wrazie gdyby takowe pieniądze lub rzeczy od posiedziciela, cale ukryte, lub zamilczone bydź miały, na ten przypadek oprócz tego wszelkie służące mu do nich prawa, zastawy, lub inne za utracone uznane bębą.

w Bydgoszczy, dnia 9go Września 1819.

Krolewsko Pruski Sąd Ziemiański.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Land-Gericht Bromberg wird allen denjenigen, welche von dem ehemaligen hiesigen Hofgerichts und nachberigen Civil-Tribunals Deposital-Kassen Rendanten Dogge etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Land-Gericht davon förderſamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum hieselbst abzuliefern, widrigenfalls wenn dennoch dem Dogge etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden soll. Insofern aber dergleichen Gelder oder Sachen von dem Inhaber sogar verschwiegen und zurückgehalten werden sollten; so soll derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand, und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Bromberg, den 9. September 1819.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Im Mai des Jahres 1795 hatte mein verstorbener Vater, der damalige Einsaasse Samuel Stelmann zu Fischau, Marienburgschen Territorii, zwei Schuldner, einen gewissen Funk und einen gewissen Stahl, mein Vater

wieß damals diese Forderungen einem Dritten an, welcher nunmehr aber den Empfang des Geldes von Funck und Stahl in Abrede stellt. Es gewinnt indessen durch den Zeitverlauf viele Wahrscheinlichkeit, daß die Zahlung wirklich erfolgt ist, und bei dem Empfänger nur in Vergessenheit gekommen ist. Ich ersuche daher diejenigen, welchen von dieser Sache irgend etwas bekannt ist, mir solches gütigst auf meine Kosten mitzutheilen, um weitere Nachforschung anzustellen; nicht minder werde ich sämmtliche mit dieser Anzeige verbundenen Auslagen sehr gerne erstatten.

Spittelhoff bei Elbing, den 23. November 1819.

Der Gutsbesitzer Samuel Sielmann.

Die in dem zur Intendantur Brück gehörigen, an der Danziger Landstraße belegenen Amtsdorfe Kielau befindlichen Schmiede nebst Wohnhaus und Stallungen auch 4 Morgen 176½ Ruthen Acker, Gärten und Wiesen, soll auf Befehl der Königl. Regierung von Westpreussen zu Danzig öffentlich an den Meistbietenden entweder verkauft oder vererbpachtet werden.

Hiezu haben wir einen Termin im Intendantur Amte zu Zoppot auf

den 8. Januar 1820.

frühe um 9 Uhr angesetzt und werden Kauf- oder Erbpachts Liebhaber zur Abgebung ihres Gebots mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bedingungen in Termino werden bekannt gemacht werden. Der Plus Licitant muß aber die erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande seyn.

Neustadt, d. 17. November 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Brück.

Na Rozkaz Przeświętnéy Regencyi Gdańskiéy ma Kuznia w Amtowéy Wsi Chicony 4 Morg. 176½ Pręt. Rola bydź z przedana lub w Erbpacht puszczona.

Termin Licitacyina to wyznaczony na Dzień 8 Stycznia 1820 R.

w Zoppotach w Izbie sądowéy. Gdzie chcący kupić, lub brac w Erbpacht nadgłosić się mogą Kondycye oraz tam ogłoszone będą i musi, naywięcéy dający okazać zapewnienie lub w Pieniądzach lub wpłatnich Papierach.

Nowemiasta, dnia 13go Listopada 1819.

Królewskie zachodzącą Sąd mostowskę.

Aufforderung.

Alle diejenigen Personen, die von mir ausgestellte Anweisungen auf Stoßholz in Händen haben, ersuche ich hiedurch, sich spätstens bis zum 8. Januar 1820 bei meinem Heegemeister Hasse in Groß-Kleschkau zu melden.

Saalau, den 5. December 1819.

Der Kammerherr v. Trembecki.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag den 9. December 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langen-

markte No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Ein Partbiechen neuer und moderner englischer Crystall-Glaswaaren, bestehend in geschliffenen und ungeschliffenen Bier- Wein- und Champagner-Gläsern von verschiedenen Sorten und Façons, Goblets, grosse und halbgrosse Decarters oder Caraffen, Wasserflaschen, Fruchtschaalen, Salzfässern mit Untersatz und Käsebecken.

Donnerstag den 9. December 1819, Mittags um 12 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht in oder vor dem Artushofe (für Rechnung wem es angeht) durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in klingend Brandenburger Courant, die Last zu 60 Scheffel gerechnet, verkaufen:

301 Last, 53 Scheffel Weitzen,

welche gegenwärtig auf dem weissen Bärspeicher aufgeschüttet sind.

Montag den 13. December 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langenmarkte No. 447. aus der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Einige Dutzend Quartfläschchen vorzüglich schöner fremder fabricirter Citronensaft, einige Dutzend Bouteillen gereinigtes Stubenlampen-Rübenöhl, einige Stein frische süsse sicilianische Mandeln, 5 Fäßchen trockne Pflaumen, einige Säcke frischen mayländer Reis zu 3 und 5 Stein, ein Parthiechen gezogene Federposen, einige Pfund gekorbenen Stangen-Kanaster Toback, ein Restchen Gesundheitsporcellain, 100 Pfund trockne Pommeranzen, feinen chinesischen Thee in bleiernen Kästchen zu ein Pfund, einige Kisten gegossene russische Lichte, einige sehr saubere Schachtelchen mit sehr delikaten französischen trocknen eingelegten Früchten, dergleichen feine französische Früchte in Spiritus, als: Pfirsich, grüne Pflaumen, Mirabellen, Wallnüsse, rc. einige halbe Kisten neue Catharinenpflaumen, eingelegte Orangeschaalen, ein Anker Sardellen und einige Fäßchen smirnaer Rosinen.

Dienstag, den 14. December 1819, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung E. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, in der Knopschen Hakenbude zu Praust, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preuß Cour. verkauft werden:

1stens die dem Heinrich Wilhelm Beck abgepfändeten 3 Kühe,

2tens die zu der Leuterischen Nachlaßsache gehörigen 2 Spiegel, 1 Wand-Uhr und 1 Glasspind.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Die besten gegossenen Lichte, 6, 8 und 10 auf's Pfd., p. Pfd. 12 Düttch., desgl. gezogene, von 8 bis 30 auf's Pfd., p. Pfd. 30 gr., ganz vorzüglich schöne Nachtlichte 10 und 15 auf's Pfd., p. Pfd. 12 Düttch., beste bunte und körnigte Seife groß Gewicht p. Pfd. 20 gr., Berliner Pfd. 16 gr.

D. C., erhält man in der Seif- und Licht-Fabrik, Hundegasse No. 279. ohnweit dem Kuhthor, bei F. W. Gamm

Schönes feines Holl. Post und Pro-Patria Papier ist in verschiedenen Gattungen und billigen Preisen in der Langgasse unter No. 404. zu haben.

Bestellungen auf ganz trockenes Büchen-Kloben-Holz von 2 Fuß Länge, 8 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite, zum Preise von 40 fl. Danziger Geld frei vor die Thüre geliefert, nimmt Herr B. G. Röhr gefälligst an.

Einem resp. Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir, mit einer schönen Sammlung von Pflanzen, Blumen-Saamen und Zwiebeln seltener Art von Paris hier angekommen sind. Da wir uns nur etwa 14 Tage hier aufzuhalten gedenken; so ersuchen wir Ein resp. Publicum uns mit ihrer Gegenwart zu beehren. Danzig, den 29. November 1819.

Purre Bellet, aus Paris,
wohnhaft im Hôtel de Berlin, Vorstädtschen
Graben No. 166.

Aechter Himmbeersaft, mit Zucker eingekocht, ist für 1 Rt. C. die Weinbouteille in der Tobiasgasse No. 1558. zu haben.

Mit modernen gestrichenen auch gebeitzten Kleider-Schränken, ein- auch zweithürig, empfiehlt sich der Tischlermeister
D. J. Bellair, Frauengasse No. 894.

Beste, frische Holl. Heringe ohnlängst mit Schiffer Veen von Amsterdam anhero gekommen, sind in der Johannisgasse No. 1294. zu 6 fl. Pr. Cour. das $\frac{1}{16}$tel zu bekommen.

Außer den bereits bekannten und sehr beliebten Herren-, Damen- und Kinderhüten von verschiedener Qualité, habe ich auch Ueberzieh-Schuhe von Filz für Herren, Damen und Kinder erhalten; womit ich mich, wie auch mit meinem jetzt durch verschiedene neue Sachen vermehrten Seiden-, Galanterie- und Mode-Waaren-Lager, einem verehrungswerthen Publico hiedurch ergebenst empfehle, und die möglichst billigsten Preise offerire.
J. F. Petzenbürger, Langgasse No. 372.

Folgende frische seewärts angelangte Waaren sind Hundegasse No. 247. Sehr schöne ächte Russische Lichte 8 bis 10 p. Pfd. der Stein 35 fl., zu 3 Pfd. 12 Düttch. d. Pfd., Liverpooler Perucken-Taback 72 und 60 p. Pfd., Catharinenpflaumen p. 3 Pfd. 21 gr. d. Pfd., feiner Englischer Senf 3½ fl. d. Berl. Pfd., 26 gr. d. ¼ Pfd. Glas, Karol. Reiß fl 4⅘ der ¼ Stein, p. 3 Pfd. 18 gr. d. Pfd., außerdem: kleine Korbfeigen 6 fl. d. Stein, Mohn grauer 15 gr. d. Pfd., ord. Senf 48 gr. d. Berl. Pfd., Tinte 30 gr. d. Halben, Pfropfen 27 gr. d. Schock rc.

Extra frische Holl. Heringe in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen und Holl. Kabliau, sind billig zu haben Jopengasse No. 564.

Eichne Planken von 2 bis 4 Zoll B. und BB., 3zollige fichtene Galler-Bohlen, fichtenes Galler Holz in Faden, wie auch Eis-Axten, sind billig zu verkaufen Hundegasse No. 323.

Zwei Wagenpferde sind auf Langgarten No. 197. eine Treppe hoch, zu verkaufen.

Russische Lichte, 6 aufs Pfund, sind zum herabgesetzten Preise, Langgasse No. 536. zu bekommen.

Vorzüglich schöne Zuckernüsse à 24 Gr. Danz. pr. ¼ Pfund, sind in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, ¼ und ⅛ Pfunden bei mir Pfefferstadt No. 198. zu haben, und bitte E. geehrtes Publikum um gütigen Zuspruch ergebenst.

Brienn, Bäckermeister.

Frische Pommeranzen, saftreiche Citronen à 2 Düttch., Holl. Heringe in ⅛ und $\frac{1}{16}$, weisse Tafelwachslichte 4 bis 12 auf's Pfd., desgleichen Wagen-, Nacht- und Altarlichte, weissen Wachsstock, weisses Scheibenwachs, Russische gegossene Talglichte 6 bis 12 auf's Pfd., geräucherte Gänsebrüste a 12 ggr., getrocknete Trüffeln das ¼ Pfd. 3 fl., ächte Bordeauxer Sardellen in Gläser, Succade, Mall. Rosienen, grosse Corinthen, Franz. Tafelbouillon, doppelt raffinirtes Rübenöl und Finnschen Theer in Tonnen, bekömmt man in der Gerbergasse No. 63.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das jetzt ganz ausgebaute, vormalige v. Krokowsche Grundstück in der Langgasse sub No. 534. steht zum Verkauf.

Dieses Grundstück enthält ein bedeutendes Local von gut dekorirten Stuben, doppelt gewölbte Keller, einen kleinen und großen Hofplatz, auch auf beide Höfe Radaunen-Wasser Pumpen, Stallung für 10 Pferde, mit geräumigem Futterboden, einer Wagen-Remise und Ausfahrt über den Büttelhof.

Auch kann das grosse massive Haus in der Grenzlinie mit Seiten- und Hinter-Gebäuden separirt verkauft werden.

Kauflustige belieben sich bei dem jetzigen Besitzer dieses Grundstücks ersten Steindamm No. 379. zu melden.

Das neu ausgebaute und sehr logeable Haus Hundegasse No. 268. ist von Ostern ab zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man Hundegasse No. 276.

Vermiethungen.

Jopengasse No. 725. sind 6 Zimmer, auch eine Bedientenstube, an Herren Offiziere oder an andere Herren, theilweise oder im Ganzen, für einen billigen Zins zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auch ist in demselben Hause sehr gutes Essen für Herrschaften, auf Monate oder Portionweise, billig zu bekommen. Bitte ergebenst sich zu melden; auch sind daselbst gute Eisenkuchen auch mehrere verschiedene Kuchen zu bekommen; ebenfalls gute frische Milch der Stof zu 4 Düttchen und guter ächter Schmand der Stoff zu 16 Düttchen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 98 des Intelligenz-Blatts.

In der Hundegasse No. 328. sind 5 im Stande gesetzte Stuben, auch 2 Küchen, Kammern, Keller, Apartement und Benutzung des laufenden Wassers, an eine ruhige Familie zu vermiethen, gleich oder Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Langgasse No. 508. sind in der ersten Etage zwei gut meublirte Zimmer vis a vis an einzelne anständige Bewohner zu vermiethen, und den 1. Januar k. J. zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Eine Wohnung, verbunden mit einem Garten, ist jetzt oder zu Neujahr zu vermiethen. Das Nähere beim Apotheker Weiß auf Neugarten.

Das Haus Gerbergasse No. 362. ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres Langgasse No. 363.

Auf der Rechtstadt ist eine Stube nach der Strasse mit Meublen monatlich für einzelne Herren vom Civilstande zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Nachricht in der Breitegasse No. 1166. der Drehergasse gegenüber.

Ein Haus mit den erforderlichen Bequemlichkeiten, Johannisgasse, No. 1327. ist ganz oder auch theilweise zu vermiethen, oder zu verkaufen, und Ostern zur Räumungszeit zu beziehen. Die Bedingungen sind ebendaselbst zu erfahren.

Am alten Schloß No. 1656. ist eine geräumige Obergelegenheit entweder halbjährig oder monatweise sehr billig zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Eine Stube nebst Schlafkabinet nach der langen Brücke, ist mit und ohne Meublen Bootsmannsgasse No. 1177. zu vermiethen.

Auf dem Rammbaum No. 12¼ ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, Küche und Boden zu vermiethen, und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere Bootsmannsgasse No. 1176.

Lotterie.

☞ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
Brodbänkengasse No. 697.
sind ganze, halbe und viertel Loose zur ersten Klasse 41ster Lotterie für die planmässigen Einsätze täglich zu bekommen.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530. sind stets Loose zur Classen- und kleinen Lotterie zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und Viertelloose zur 1sten Classe 41ster Klassen-Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Reinhardt.

Todes-Anzeigen.

Heute Morgens um 3 Uhr entriß uns der Tod unsere einzige innigst geliebte Tochter, Betty Elmire Wilhelmine, am Ausbruch der Zähne in

einem Alter von 8 Monaten. Mit betrübten Herzen zeigen wir dieses unsern Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Danzig, den 6. December 1819.

M. D. Klitzkowsky.
C. W. Klitzkowski, geb. Wolckentin.

Den am heutigen Tage früh um halb 1 Uhr erfolgten sanften Tod der Frau Anna Dorothea Ziethen, geb. Staufenberg, in ihrem 48sten Lebensjahre, verfehlen nicht ihren Freunden und Bekannten hiedurch mit inniger Betrübniß ergebenst anzuzeigen.

Langfuhr, den 5. December 1819.

Der hinterbliebene Gatte, Kinder, Schwiegersohn und Großkinder.

Einladung.

Es hat in und um Danzig eine Anzahl Personen dem seit 7 Jahren bestehenden von Frankfurt a. M. bis Riga ausgebreiteten

christlichen Verein für das nördliche Deutschland

sich angeschlossen. Der Zweck dieses Vereines ist, gute christliche Erbauungsschriften zu verbreiten, unter den Armen unentgeldlich. Die Kosten werden durch freiwillige jährliche Beiträge der Mitglieder des Vereines, so wie durch ausserordentliche Geschenke von Freunden und Wohlthätern desselben bestritten. Schon hat derselbe durch seine Mitglieder hieselbst eine ganze Menge Erbauungsschriften ausgetheilt. Da nun aber durch eine größere Summe von Geldbeiträgen der Verein seine Wirksamkeit erhöhen kann, da er, je mehr er Mitglieder zählt, desto mehr Verbreiter seiner Gaben hat: so werden christliche Männer und Frauen ohne Unterschied des Bekenntnisses und des Standes in und ausser Danzig, welche vielleicht schon lange wünschen, den innern Bedürfnissen ihrer christlichen Mitbrüder zu Hülfe zu kommen, von den schon zusammengetretenen Mitgliedern des Vereins brüderlich eingeladen, demselben beizutreten, entweder als ordentliche Mitglieder durch feste jährliche Beiträge, oder als Wohlthäter durch einzelne Gaben. Wer auf irgend eine Weise diesem Vereine sich anschliessen will, oder Schriften von ihm zu erhalten wünscht, kann über dessen innere und äussere Verfassung, so wie über die Schriften, welche zu verbreiten der Verein sich bemüht, nähere Kunde erhalten

in Danzig bei Herrn Pastor Fromm an St. Bartholomäi.
» — Kaufmann Hasse jun. am Vorstädt. Graben.
» — Freischullehrer Schöler Neugarten.
» — Negociant Balfour ebendaselbst.
» — Pred. Steffen an heil. Leichnam.
» — Distillateur Bachdach zu Altschottland.
» — Lehrer Ordung in Schidlitz.
In Jenkau » — Director Kawerau.
» Wotzlaf » — Organist Reinke.

in Gr. Zünder beim Herrn Organist Wilmsen.
„ Dirschau — Pred. Dreist.
„ — — Conrector Schwanke.
Den Briefwechsel des Vereins führt der Director Kawerau in Jenkau.

Oeffentlicher Dank.

Auf mein kleines Bittschreiben unterm 19. November d. J. an wohlthuende Mitchristen, zur Beerdigung des am Blutsturz so schleunigst verstorbenen Both, ist bei mir eingegangen und an die Wittwe abgeliefert worden 40 fl. 17 Gr. D. Cour., wofür ich im Namen der Wittwe den Gebern herzlich danke. W. F. Stiebelmacher.

Den 6. December 1819.

Musikalische Pränumerations-Anzeige.

Der gütige Beifall mit welchem der erste Jahrgang meines Musikalischen Wochenblatts für Clavier und Gesang, nicht allein hier sondern auch auswärtig, ist aufgenommen worden; so wie auch das anhaltende Verlangen die Fortsetzung desselben zu veranstalten, ermuntert mich dieses in Erfüllung zu bringen. Zu diesem Ende eröffne ich mit diesem Monat eine neue Pränumeration von 2 Rthl. fürs halbe Jahr. Um den Blättern noch mehr innern Gehalt wie früher geben zu können, wird alle Monat ein Heft von 4 Bogen geliefert werden, welches die neuesten Sonaten, Variationen, Rondos, Tänze, Oper-Arien und Lieder enthalten wird.

Das Blatt bekömmt, da alle Monate ein Heft erscheinen wird, den Namen Musikalische Monatschrift. Den 2. Januar 1820 wird ohnfehlbar den resp. Interessenten das 1ste Stück geliefert werden.

Pränumerirt wird in der Musik-Handlung bei

C. A. Reichel, H. Geistgasse No. 759.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mensch, der allhier in einer Handlung conditionirt, sucht von Ostern k. J. ein Unterkommen, entweder in einem Speicher, Holzhandlung, Fabrik-Anstalt, oder in einer Brennerei als Wirthschafter. Wer eines solchen Subjects benöthigt ist, melde sich gefälligst Schnüffelmarkt No. 638.

Ein geübter Schreiber, der seine gute Führung durch gültige Atteste nachweisen kann, wünscht hier, oder ausserhalb der Stadt unter billiger Bedingung eine baldige Beschäftigung. Das Weitere ist zu erfragen auf dem Schnüffelmarkt No. 629.

Verlorne Sache.

Es ist vorgestern Nachmittag auf dem Apartement am hohen Thor eine silberne eingehäusige Taschenuhr von einem armen Soldaten vergessen

worden. Dem ehrlichen Finder, der solche auf dem Kön. Intelligenz-Comptoir oder in der Böttchergasse No. 250. an Börner abliefert, wird 1 Rt. Belohnung zugesichert.

Gestohlene Sache.

10 Reichsthaler Belohnung.

Es ist mir den 1sten dieses aus meinem Laden Schnüffelmarkt No. 716. gestohlen worden: 40 schwarz seidene Tücher von verschiedener Grösse, wie auch 3 grüne mit rothen und geflammten Kanten. Wer mir hierüber Auskunft geben kann, erhält die oben erwähnte Belohnung.

J. E. Lövinson.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich seit dem 1sten d. M in der Langgasse, No. 525, bei dem Herrn Apotheker Sadewasser wohne, zeige ich hiemit einem geehrten Publico an, wobei ich zugleich nicht unterlasse, mich der Gewogenheit desselben zu empfehlen.

Den 3. December 1819. Dr. v. Duisburg jun.

Allerlei.

Capitain Gottlieb Neitzel von Colberg, führend das Schiff Diana 17 Normal-Lasten groß, wird in kurzer Zeit von hier nach Rügenwalde, Collberg und Stettin absegeln, und ersucht sowohl die resp. Herren Kaufleute, welche mit diesem Schiffe Güter dahin versenden, als auch Passagiere die diese Schiffs-Gelegenheit mit benutzen wollen, sich gefälligst bei unterzeichneten Mäklern zu melden. Hewelke & Kinder.

Sonntag, den 28. Novbr. d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Franz Dommer, Bürger und Kaufmann, und Jungfrau Wilhelmine Florentine Manns.

St. Johann. Der Mousquetier Paul Szilinski vom 4ten Inf. Reg. und Rahel Richter.

St. Cathar. Der Schuhmachergesell Johann Lehnert, und Jungfer Maria Hel Berkow.

St. Bartholomäi. Der Goldarbeiter Johann Carl Brendtke, und Jungfer Euphrosina Wilhelmina Philipp.

St. Barbara. Der Kreisfeldwebel Friedrich Wilh. Schultz, und Jungfer Renata Constantia Nötzel. Der Arbeitsmann Christian Uctasch, und Jungfer Anna Elis. Schmidt.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. December 1819.

		begehrt	ausgeboten
London, 1 Monat f—:— gr. 6 Woch f—:—			
— 3 Monat f 20: 21 & 18 gr.			
Amsterdam Sicht — gr 40 Tage — gr.	Holl. ränd. Duc. neue - f	—	9. 19.
— 70 Tage 318 gr.	Dito dito dito wicht. -	—	9 17.
Hamburg, 14 Tage — gr.	Dito dito dito Nap. - -	—	9. 11.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 140 gr.	Friedrichsd'or - - Rthlr.	fehlen	—
Berlin, 8 Tage —	Tresorscheine - - —	—	100¼
1 Mon. pari 2 Mon. ½ p.C. Dno.	Münze - - - - - - —	—	17¼

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 98. des Intelligenz-Blatts.

Der Endesunterzeichnete, nächster Nachbar des Herrn X., (siehe das Intelligenz-Blatt vom 4ten dieses Monats) ist Mitglied beider gesellschaftlichen Vereine, des Cassinos und der Concordia. In beiden verehrt er mit schuldigem Danke die Bestrebungen edler Frauen und Jungfrauen, ihre ausgebildeten Kunstfertigkeiten zur Vervollkommnung der musikalischen Abendunterhaltungen anzuwenden, welche Herr X. — lassen wir den Wortstreit fahren — Concerte nicht genannt wissen will. Um so verletzender ist es, wenn derselbe diese Aufopferungen mit einem unzarten Lehrton erwiedert, und nur dadurch erklärbar, daß Recensenten im Alleinbesitze des vorherrschenden Verstandes für Gefühle des Schicklichen und Humanen keinen Raum haben. In der fünften Stadt des Königreichs verlange Herr X. gefälligst nicht Kunstgenüsse, wie sie nur die Hauptstadt unter dem Schutze des kunstliebenden Monarchen darbieten kann, er entsage dem Wunsche, Hausfrauen als vollendete Künstlerinnen zu erblicken, und erkenne es dankbar, wenn sie ihre glänzenden Vorzüge höheren Bestimmungen unterordnen. Wehe dem geplagten Ehemanne, dessen schöne Hälfte mit einem Triller erwacht und mit einer Roulade einschläft.

Y.